



ANLAGE 2/2

INTERESSENBEKUNDUNG

MARKTERHEBUNG ZWECKS ERWERB EINER IMMOBILIE IN BOZEN

LÖSUNG 2

4.400 m² für Büros – 500 m² für Archive

(wenn der Interessent eine natürliche Personen ist)

Die/Der unterfertigte , geboren am

in , wohnhaft in ,

Adresse , Steuernummer

⁽¹⁾ (in der Folge „*Interessent*“)

(wenn der Interessent eine juristische Person ist)

Die/Der unterfertigte , geboren am

in , wohnhaft in ,

Adresse , Steuernummer ,

gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der/des

mit Rechtssitz in , Adresse ,

Steuernummer/MwSt.-Nummer

⁽¹⁾ (in der Folge „*Interessent*“)

ERKLÄRT

ihr/sein Interesse zu bekunden, der Autonomen Region Trentino-Südtirol (in der Folge „**Region**“) nachstehende Immobilie als Eigentum zu überlassen⁽²⁾, ohne dass dies ein verbindliches Vertragsangebot darstellt:

Standort in , Adresse ;

Vorgeschlagener Betrag: Euro⁽³⁾

1 Ist das Eigentumsrecht an der Immobilie auf mehrere Rechtsträger aufgeteilt, so muss die Interessenbekundung von allen Inhabern des Eigentumsrechts gemeinsam eingereicht werden.

2 Laut Aufruf und diesbezüglichen technischen Spezifikationen können Interessenbekundungen für eine Immobilie oder einen Immobilienteil bzw. für mehrere Immobilien oder Immobilienteile eingereicht werden. Interessenten, die mehrere Angebote abgeben möchten, müssen für jede angebotene Immobilie oder jeden angebotenen Immobilienteil eine Interessenbekundung einreichen. Gesamtbetrag ohne MwSt.

VERZEICHNIS DER BEIZULEGENDEN UNTERLAGEN

1) Technische Unterlagen

- Allgemeiner Bericht über die Immobilie (siehe Z. 7.1 Buchst. a.) der technischen Spezifikationen);
- Bilddokumentation über die Immobilie (siehe Z. 7.1 Buchst. b.) der technischen Spezifikationen);
- Architekturzeichnungen des Ist-Zustands der Immobilie (siehe Z. 7.1 Buchst. c) der technischen Spezifikationen);
- Technischer Bericht mit detaillierter Auflistung der Bruttoflächen nach Stockwerken und Zweckbestimmung (siehe Z. 7.1 Buchst. d) der technischen Spezifikationen);
- Sonstiges (näher angeben)

2 Verwaltungsunterlagen

- Kopie der Bestätigung über das Eigentumsrecht an der Immobilie (siehe Z. 8.1 Buchst. a) der technischen Spezifikationen);
- Grundbuchauszug über das Vorhandensein von Auflagen, Dienstbarkeiten, Hypotheken, Umschreibungen oder Eintragungen, die die Inanspruchnahme und/oder Nutzung der Immobilie beeinträchtigen (siehe Z. 8.1 Buchst. b) der technischen Spezifikationen);
- Erklärung über den gegenwärtigen Besitz der Immobilie und/oder Immobilien oder Immobilienteile oder alternativ dazu eine formelle Verpflichtung zur Wiedererlangung des Besitzes bis zu dem für den Abschluss des Kaufvertrags festgelegten Zeitpunkt (siehe Z. 8.1 Buchst. c) der technischen Spezifikationen);
- Katasterauszug betreffend die Immobile (siehe Z. 8.2 der technischen Spezifikationen);
- Katastergrundrisse betreffend die Immobilie (siehe Z. 8.2 der technischen Spezifikationen);
- Kopie der Baugenehmigung, aus der die Zweckbestimmung der Immobilie hervorgeht (siehe Z. 8.3 der technischen Spezifikationen);
- Benutzbarkeitsbescheinigung der Immobilie (siehe Z. 8.4 der technischen Spezifikationen);
- Brandschutzbescheinigung der Immobilie (siehe Z. 8.5 der technischen Spezifikationen);
- Sonstiges (näher angeben)

3) Formelle Verpflichtung, nachstehende weitere Unterlagen vor Unterzeichnung des Kaufvertrags vorzulegen:

- Bescheinigung über die Übereinstimmung der angebotenen Immobilie/Immobilien mit den Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (GvD Nr. 81/2008);
- Konformitätsbescheinigungen oder - erklärungen für alle Anlagen im Gebäude;
- Bescheinigung über die Übereinstimmung der angebotenen Immobilie/Immobilien mit den Bestimmungen betreffend die Beseitigung der architektonischen Barrieren (DPR Nr. 503/1996)
- Bescheinigung über die Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen in Sachen Energieeinsparung (Gesetz vom 9. Jänner 1991, Nr. 10; GvD vom 19. August 2005, Nr. 192; GvD vom 29. Dezember 2006, Nr. 311; Ministerialdekret vom 26. Juni 2015)
- Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz APE und eventuelle Lösungen, die zur Energieeinsparung gemäß UNI/TS 11300 -1-2-3-4-5-6 angewandt wurden;
- Erklärung über die Abwesenheit von gesundheits- oder umweltschädlichen Substanzen (Asbest, Radon usw.) in der Immobilie und im Untergrund.

.....
(Unterschrift) (⁴)

4) Gemäß Art.21 Abs. 1 des DPR Nr. 445/2000 muss diese Erklärung digital oder handschriftlich unterzeichnet werden. Im letzteren Fall muss sie der Verwaltung zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines gültigen Personalausweises der unterzeichnenden Person gemäß Art. 38 Abs. 3 des DPR Nr. 445/2000 eingereicht werden.
Das Fehlen der Unterschrift oder einer Kopie des Personalausweises bewirkt die Nichtigkeit der Unterzeichnung.